

2. Nachtrag zum Haushaltsplan des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser - und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) in Verbindung mit dem § 10 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände und in Verbindung mit den §§ 11a und 12 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf vom 16.12.2008 hat die Verbandsversammlung am 03.12.2012 für das Wirtschaftsjahr 2012 folgenden Nachtrag zum Haushaltsplan erlassen:

§ 1

Mit dem Wirtschaftsplan werden

	Erhöht um	Vermindert Um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Erfolgsplan die Einnahmen	0,--	2.000,--	1.063.300,--	1.061.300,--
die Ausgaben	0,--	2.000,--	1.063.300,--	1.061.300,--
2. im Vermögensplan die Einnahmen	0,--	51.300,--	431.700,--	380.400,--
die Ausgaben	0,--	51.300,--	431.700,--	380.400,--

Kastorf, den 03.12.2012

Wasserbeschaffungsverband Kastorf
gez. Hinz
Verbandsvorsteher

Der vorstehende 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in den 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan und dessen Anlagen Einsicht nehmen.

Kastorf, den 03.12.2012

Wasserbeschaffungsverband Kastorf
gez. Hinz
Verbandsvorsteher